

Bauvorhaben:

Neubau eines Bungalows als Einfamilienhaus mit Garage

Selkantstraße, 52538 Selkant-Saeffelen

Bauherr:

[REDACTED]

Grundstück:

B-Plan: Kein § 34er Gebiet

Gemarkung: Saeffelen

Flur: 7

Flurstück (e): 130 und 131

Betreff:

Formloser Antrag an den Rat der Gemeinde Selkant auf Änderung der Ortslagensatzung.

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde Selkant,

die o.a. Antragsteller möchten das geplante Gebäude, einen eingeschossigen Einfamilienhaus-Bungalow mit Doppelgarage auf dem o.a. Grundstück errichten. Um das Vorhaben zu realisieren, müsste die vorhandene Ortslagensatzung angepasst werden, evtl. mittels einer Klarstellungsverordnung, da das geplante Gebäude im Moment zu einem nicht unwesentlichen Teil außerhalb der Ortslagensatzung liegt und somit in den Außenbereich hineinragt. Das geplante Gebäude fügt sich ansonsten gut in die vorhandene Bebauung ein. Als Beispiel für die Möglichkeit einer Anpassung dürfte das Gebäude Selkantstraße 52 dienen, welches komplett außerhalb der Ortslagensatzung genehmigt und errichtet wurde.

Als Anlage senden wir Ihnen noch die aktuelle Vorplanung zum Antrag auf Vorbescheid.

Im Namen und auf Rechnung der Antragsteller bitten wir, um Änderung der Ortslagensatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Architekturbüro van Dornick